

**30 Bildgeschichten**  
**zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung**  
**der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948**



**30 Bildgeschichten**  
**zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung**  
**der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948**

Projekt des Eresinger Vereins Vis-à-vis e.V.  
zur Eröffnung des neuen KulturRathauses in Eresing 2021  
Die Ausstellung wurde in erweiterter Form im Foyer des  
Historischen Rathauses Landsberg am Lech gezeigt

Herausgeber und Kurator Christian Burchard  
Vis-à-vis E-book, Eresing 2025

V I S  
I À I  
Z I V

- 5. **1. Einführung**
- 6 **2. Historischer Hintergrund und Konzept der Ausstellung**
- 7 **3. Meilensteine in der Geschichte der Menschenrechte**
- 8 **4. Teilnehmende Künstler**
- 9 **5. Bildergalerie: 30 Bildgeschichten**
  - § 1. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
  - § 2. Verbot der Diskriminierung
  - § 3. Recht auf Leben und Freiheit
  - § 4. Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels
  - § 5. Verbot der Folter
  - § 6. Anerkennung als Rechtsperson
  - § 7. Gleichheit vor dem Gesetz
  - § 8. Rechtsschutz
  - § 9. Schutz vor Verhaftung und Ausweisung
  - § 10. Anspruch auf faires Gerichtsverfahren
  - § 11. Unschuldsvermutung
  - § 12. Freiheitssphäre des Einzelnen
  - § 13. Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
  - § 14. Asylrecht
  - § 15. Recht auf Staatsangehörigkeit
  - § 16. Eheschließung, Familie
  - § 17. Recht auf Eigentum
  - § 18. Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit
  - § 19. Meinungs- und Informationsfreiheit
  - § 20. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
  - § 21. Allgemeines und gleiches Wahlrecht
  - § 22. Recht auf soziale Sicherheit
  - § 23. Recht auf Arbeit, gleichen Lohn
  - § 24. Recht auf Erholung und Freizeit
  - § 25. Recht auf Wohlfahrt
  - § 26. Recht auf Bildung
  - § 27. Freiheit des Kulturlebens
  - § 28. Soziale und internationale Ordnung
  - § 29. Grundpflichten
  - § 30. Auslegungsregel

**39 6. Ergänzende Objekte auf der Ausstellung in Landsberg am Lech**

- Inskription mit allen Artikeln (Wenzel Ziersch)
- Hommage an die Frauenrechtlerin Olympe de Gouges (1748-1793) (Cornelia Rapp)
- Hommage an die Frauenrechtlerin Ulrika (1888-1981) (Sabine Köhl)
- Hommage an den Bürger, Der dicke Rote (Josef Lang)

**43 7. Kurzviten**

**48 8. Impressum**



Ausstellung im Foyer des Historischen Rathauses Landsberg am Lech

## 1. Einführung

---

Zur Eröffnung des neuen KulturRathauses in Eresing 2021 organisierte der Eresinger Verein Vis-à-vis zur Förderung von zeitgenössischer Kunst e.V. eine Ausstellung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Die Ausstellung sollte zeigen, wie die Gemeinde im Kleinen mit der Welt im Großen verbunden ist. Schon im ersten Artikel der Menschenrechtserklärung werden die Ideale der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ angesprochen und dienten der Ausstellung als Titel.

Die Ausstellung wurde in erweiterter Form in der Rathausgalerie im Foyer des Historischen Rathauses Landsberg am Lech im gleichen Jahr gezeigt. Der Titel der Ausstellung „gleich ≠ gleich - 30 Bildgeschichten zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948“ setzte einen Fokus auf die krasse globale Ungleichheit, welche die Menschenrechte überschatten und insbesondere die Rechte von Frauen betreffen. Zwei Arbeiten zu Frauenrechtlerinnen wurden speziell für die Landsberger Ausstellung geschaffen.

## 2. Historischer Hintergrund und Konzept der Ausstellung

---

Am 10. Dezember 1948 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit 48 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen verabschiedet.

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 ist ein bewegendes und inspirierendes Dokument, macht Mut auf Zukunft und gibt Vertrauen in die Arbeit der internationalen Organisationen. Die 30 Artikel sind keine einklagbaren Rechte wie das Grundgesetz, sondern eine Utopie, die als Katalysator für die Entstehung von Demokratien und Menschenrechtsorganisationen nach dem Zweiten Weltkrieg agierte. Dieses utopische, aber wirkungsstarke Element hat die Künstler inspiriert.

Schon im ersten Artikel der Menschenrechtserklärung werden die Ideale der französischen Revolution angesprochen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - und diese wiederum gründen sich auf die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. Somit möchte die Ausstellung auch dazu anregen, sich mit der Entstehungsgeschichte der Deklaration auseinanderzusetzen und die vorgestellten Ideale mit der Gegenwart zu vergleichen.

In der Menschenrechtserklärung geht es im Wesentlichen um die Rechte des Einzelnen. Wo stoßen die Rechte des Einzelnen an Grenzen, was sind die Pflichten der Bürgerinnen und Bürger und wo bleiben die Rechte der Gemeinschaft? Auch zu diesen aktuellen Themen möchte die Ausstellung Anregungen für eine vertiefte Diskussion bieten.

## 3. Meilensteine in der Geschichte der Menschenrechte

- 1215 Magna Charta (Schutz des Eigentums vor willkürlicher Konfiskation)
- 1525 Die Memminger 12 Artikel (Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft)
- 1679 Habeas-Corpus-Akte (keine Haft ohne Anklage und Richterspruch)
- 1776 Virginia Bill of Rights und im gleichen Jahr am 4. Juli die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (unveräußerliche Menschenrechte)
- 1789 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die französische Nationalversammlung (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit)
- 1791 Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin durch Marie-Olympe de Gouges (gegen die Tyrannei des Mannes)
- 1943 Africans' Claims in South Africa (African National Congress)
- 1948 Allgemeine Menschenrechtserklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (48 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen)
- 1949 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai)
- 1997 Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten durch die Vereinten Nationen

#### 4. Teilnehmende Künstler

---

24 Künstler aus 6 verschiedenen Ländern (Russland, Israel, Ungarn, Großbritannien, USA und Deutschland.) reflektierten die Menschenrechtserklärung auf 30 Bildtafeln und Objekten.

##### **Künstler und Artikel**

Angelika Böhm-Silberhorn, Utting [Art. 26]  
Noah Cohen, Dettenschwang [Art. 10]  
Baird Cornell, Deixlfurth [Art. 25]  
Matthias Czybulka, Dießen [Art. 9]  
Peter Dietz, Utting [Art. 27]  
Alexander Ewgraf, Eresing [Art. 15]  
Janos Fischer, Dettenschwang [Art. 6]  
Andreas Kloker, Schondorf [Art. 8]  
Angelika Hoegerl, Holzhausen [Art. 20]  
Mica Knorr-Borocco, Utting [Art. 24]  
Sabine Köhl, Windach [Art. 23]  
Tobias Krug, Eresing u. München [Art. 22]  
Lore Kienzl, Asch Fuchstal [Art. 28]  
Josef Lang, Denklingen [Art. 3]  
Bert Praxenthaler, Erpfting bei Penzing [Art. 21]  
Anemone Rapp, Eching [Art. 11]  
Cornelia Rapp, Denklingen [Art. 16, ]  
Pila Sippel, Eresing [Art. 4]  
Doris Trummer, Schondorf [Art. 12]  
Klaus Peter Wershofen, Eresing [Art. 17]  
Peter Wilson, Landsberg [Art. 29,30]  
Karl Wittl, Eresing [Art. 1,2,5,13,14,18,19]  
Wenzel Ziersch [alle Art. ]

Alle Künstler leben und arbeiten im Landkreis Landsberg. Da die Menschenrechtserklärung eng mit der amerikanischen Geschichte verknüpft ist, wurde ein amerikanischer „Gast“ aus dem Landkreis Starnberg dazu eingeladen. Die abstrakten Artikel wurden mit großer Kreativität und überraschenden Lösungen umgesetzt. Der besondere Reiz der Ausstellung war, dass in den kleinen Meisterwerken die Handschrift des Künstlers sofort erkennbar ist.

Die Auswahl der Künstler ist ein repräsentativer Querschnitt der Künstler aus dem Landkreis. Sechs Künstler wurden mit dem Kunstpreis des Landkreises ausgezeichnet (Angelika Böhm-Silberhorn, Mica Knorr-Borocco, Josef Lang, Cornelia Rapp, Bert Praxenthaler, Karl Wittl). Tobias Krug erhielt den Seerosen-Preis der Landeshauptstadt München.

Viele Teilnehmer studierten an der Akademie der Künste in München oder Nürnberg. Somit spiegeln die Arbeiten auch ein Stück bayerische Akademiegeschichte. Die betreuenden Professoren waren: Heinz Butz, Christine Colditz, Gerd Dengler, Ludwig Gosewitz, Josef Henselmann, Heinrich Kirchner, Ottmar Hörl, Erich Koch, Leo Kornbrust, Hans Ladner, Horst Sauerbruch, Daniel Spoerri, Rudi Tröger, Franz Bernhard Weißhaar, Peter Zeiler.

## 5. Bildergalerie: 30 Bildgeschichten

---

1

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*



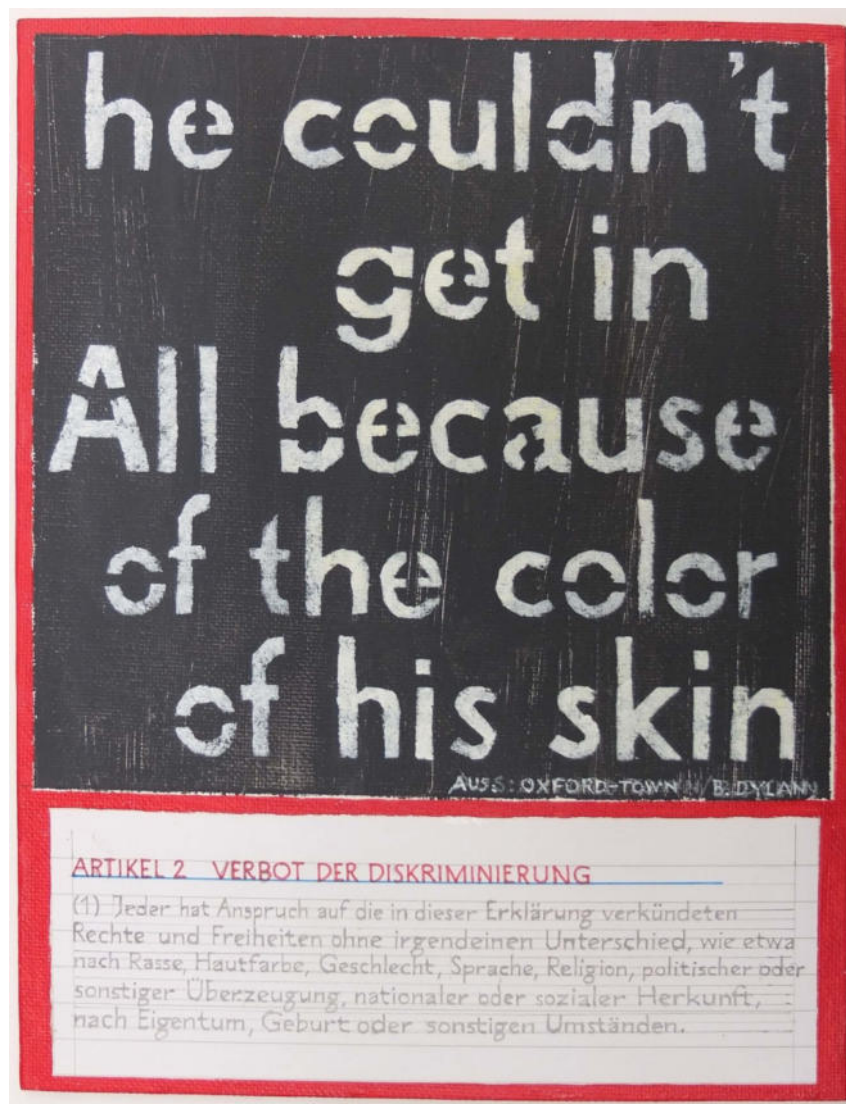
KARL WITTI

- Der Regenbogen, ein Hoffnungssymbol, eine fragile Brücke, welche den Menschen mit der Natur verbindet

### Verbot der Diskriminierung

*Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.*

*Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.*

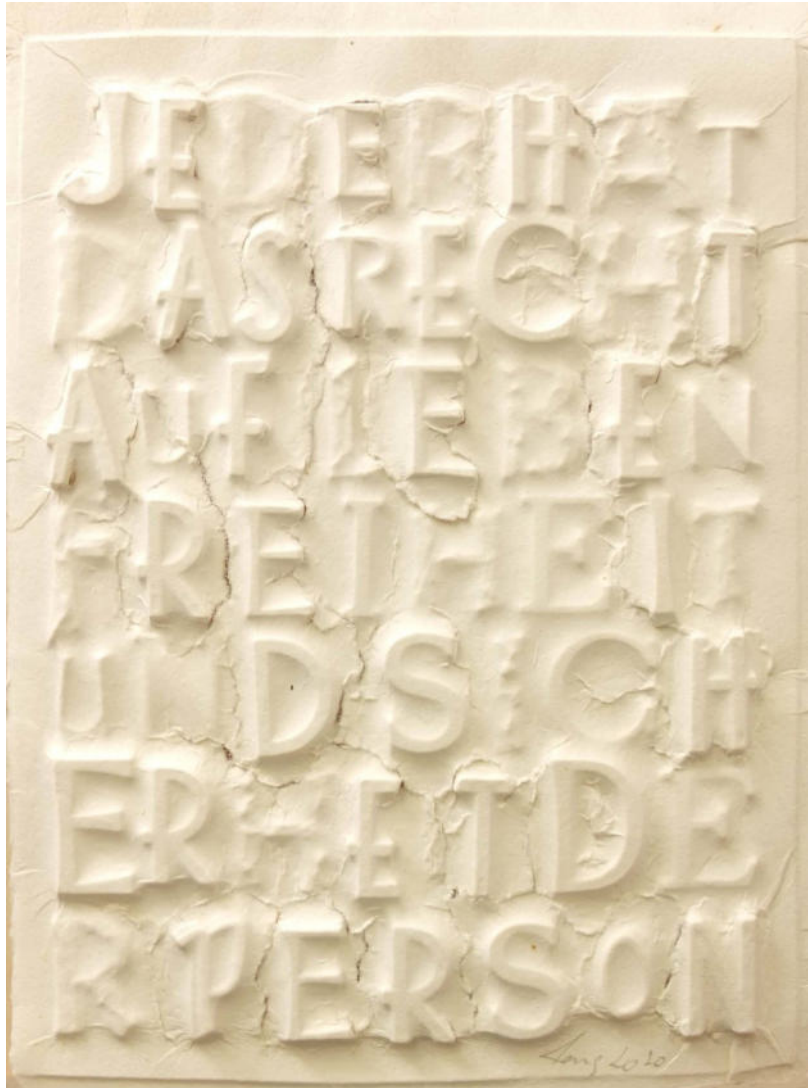


KARL WITTI

Karl Wittl zitiert aus dem Lied „Oxford Town“ von Bob Dylan aus dem Jahr 1963

Recht auf Leben und Freiheit

*Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.*



JOSEF LANG

Frottage, handgeschöpftes Papier gepresst über Lettern, die für Grabmäler verwendet werden

Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

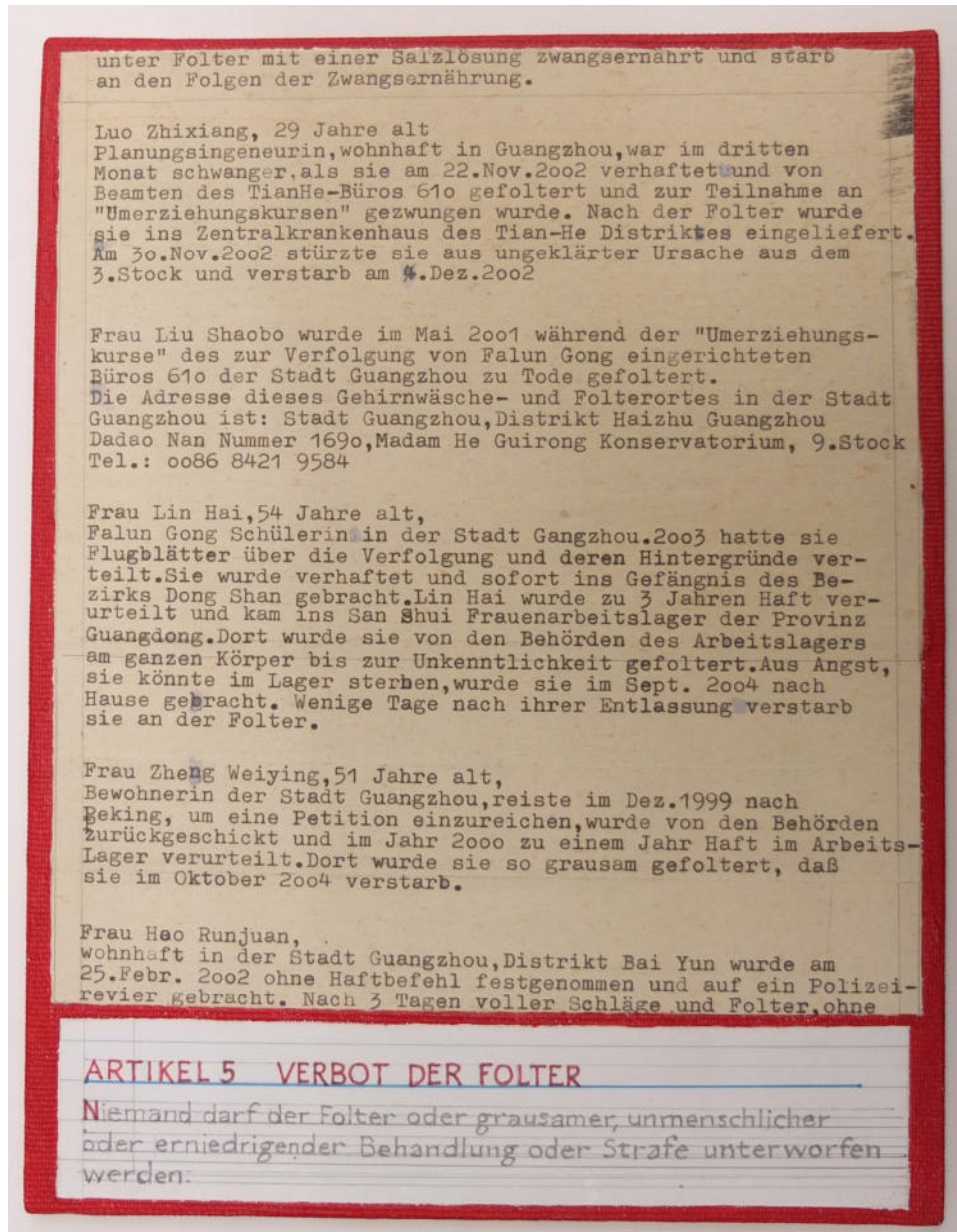


PILA SIPPEL

Trauerbild, gewidmet dem versklavten und verdursteten jesidischen Mädchen Rania aus  
Syrien

Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

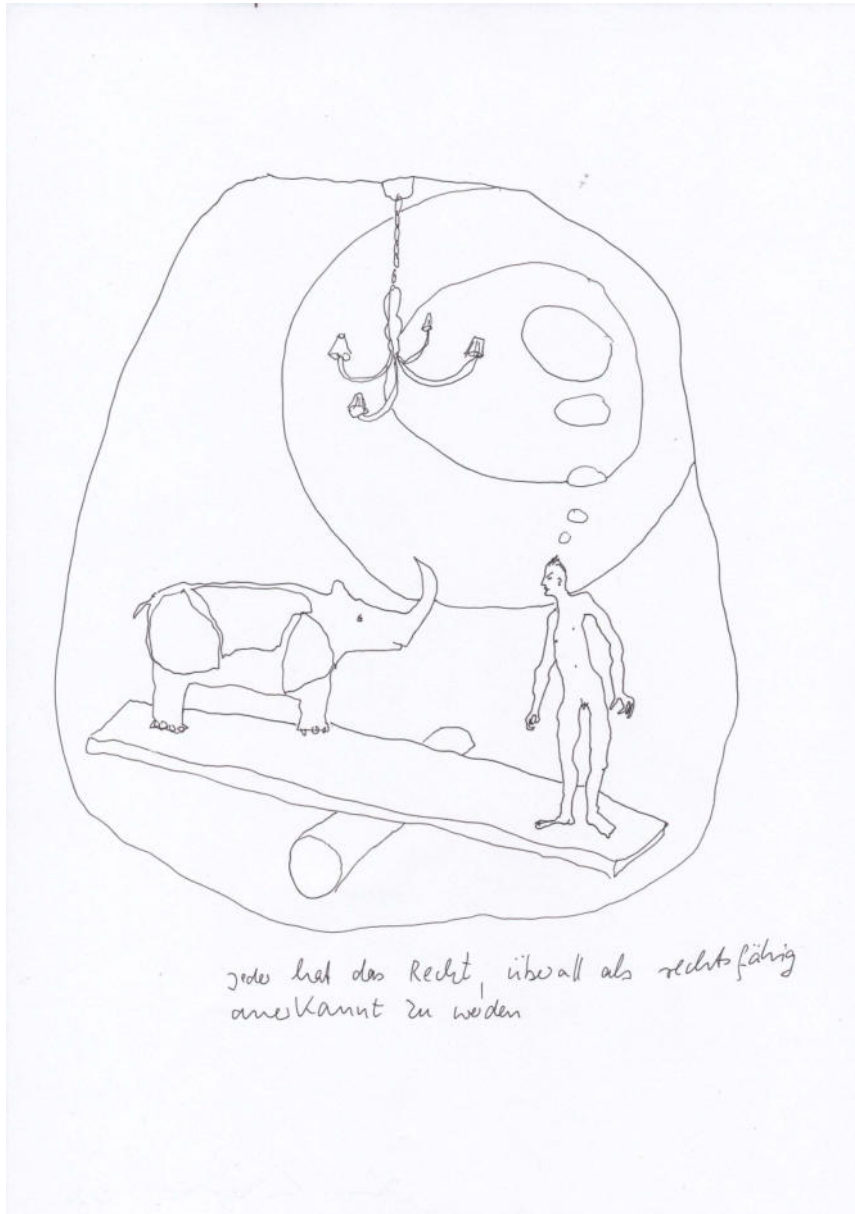


KARL WITTI

*Berichte von Uiguren aus chinesischen Arbeitslagern getippt auf eine alte Schreibmaschine*

Anerkennung als Rechtsperson

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.



JANOS FISCHER

*Die humorvolle Zeichnung ist eine Anspielung auf das Theaterstück „Die Nashörner“ von Eugène Ionesco: Alle Menschen werden zu Nashörnern, aber sie merken es nicht*

Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

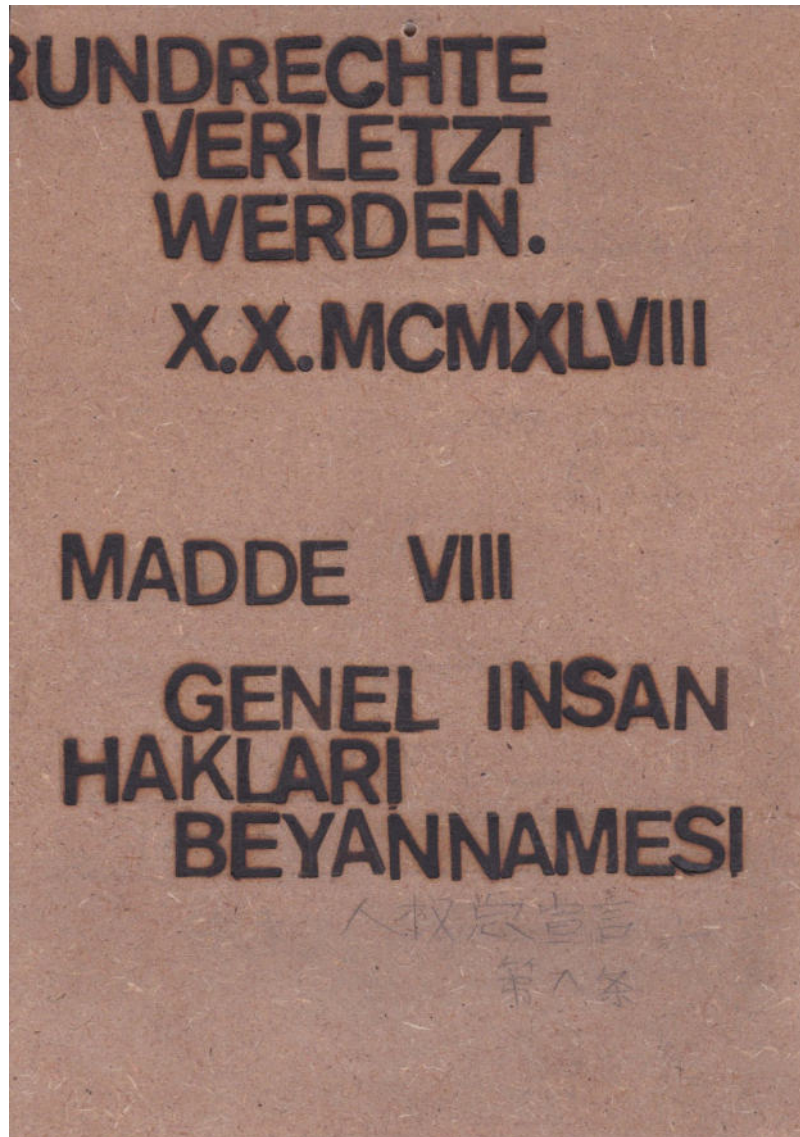


MARGARETHE BARTSCH

*„Wie Du mir, so ich Dir“ ist ein Kinderreim, mit dem man im Sandkasten aufwächst. Darin steckt schon im Kern der Gleichheitssatz vor dem Gesetz*

Rechtsschutz

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.



ANDREAS KLOKER

*Türkisch: Madde VIII genel [Allgemein] insan [Mensch] hakları [Rechte] beyannamesi [Erklärung]. Darunter die Übersetzung ins Chinesische. Der Text ist nur fragmentarisch wiedergegeben als Metapher für das unvollendete Projekt der Menschenrechte*

Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.



MATTHIAS CZYBULKA

*In den Bildern von Matthias Czybulka tauchen öfters Eisenbahnen auf. Hier symbolisiert die offene Schranke offene Grenzen und gleichzeitig den Schutz vor staatlichem Machtmissbrauch*

Anspruch auf faires Gerichtsverfahren

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.



NOAH COHEN

*Der bekannteste Prozess in der westlichen Welt seit 2000 Jahren.*

*Das römische Gericht in den Provinzen war nicht gerade „gerecht“ und Pontius Pilatus war bekannt für seine Grausamkeit (obwohl er seine Hände in Unschuld gewaschen hat ...). Das ist ein jüdischer Brauch auf Friedhöfen, kein römischer.*

*- Zeitsprung in die Gegenwart (Jeans und T-Shirt)*

*- Integration in den Alltag: Ein Kind schaut zu, zwei Erwachsene unterhalten sich*

NC

Unschuldsvermutung

Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.



ANEMONE RAPP

*Auf der Arbeit sind Strichlisten zu erkennen, wie man sie in Wirtschaften verwendet um die Anzahl der bestellten Biere auf dem Untersetzer zu verzeichnen. Diese „Schuldigkeitslisten“ dürfen aber nicht zu einer Vorverurteilung führen*

Freiheitssphäre des Einzelnen

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.



DORIS TRUMMER

*Die Arbeit erinnert an Fotos der amerikanischen Fotografin Dorothea Lange aus der Zeit der großen Depression in USA. Hier handelt es sich um eine verarmte Familie aus der Schweiz im 19. Jahrhundert. Das Foto ist mit Wachs von einer Zeitung herausgelöst.*

Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.



KARL WITTI

*Karl Wittl zitiert ein ikonisches Bild aus der Deutschen Vergangenheit zum Verlust von Freizügigkeit*

Asylrecht

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.



KARL WITTI

*Der Künstler zitiert ein Pressebild zur Flüchtlingskrise aus dem Jahr 2015, das sich ins kollektive Gedächtnis eingebrannt hat*

Recht auf Staatsangehörigkeit

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.



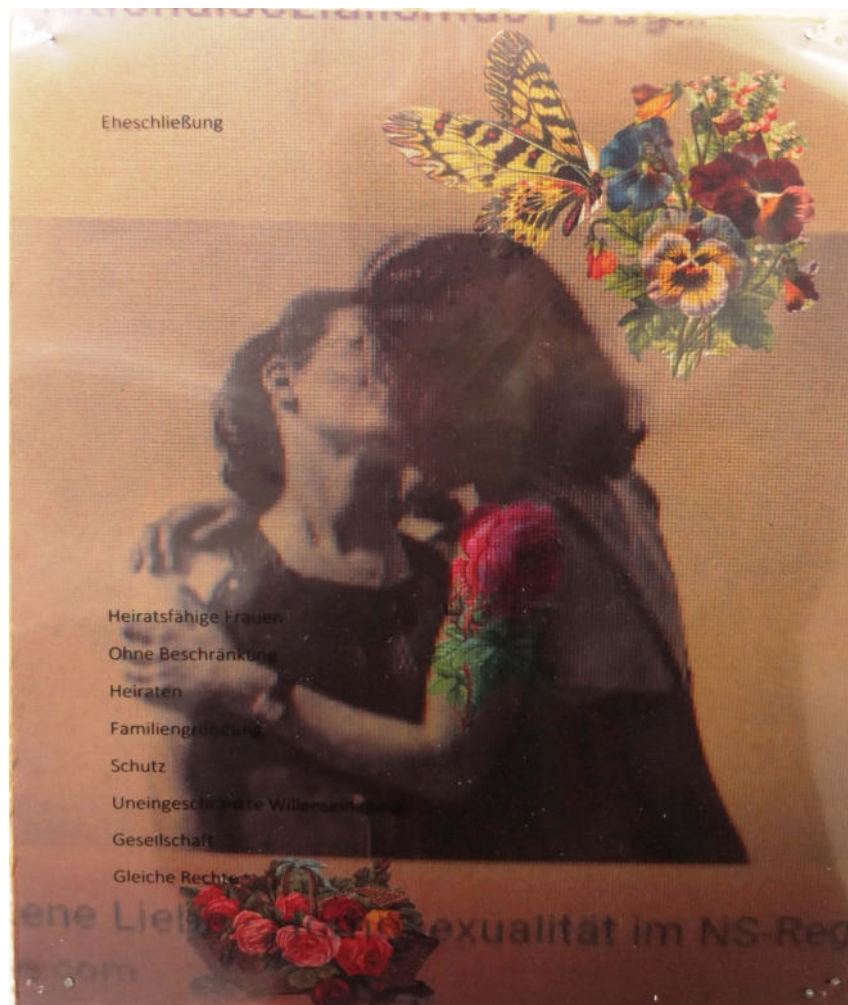
ALEXANDER EWGRAF

*Der aus Sibirien eingewanderte Künstler Alexander Ewgraf verarbeitet hier eine persönliche Erfahrung: Der Blick aus dem Dunklen in einen beleuchteten Raum, ein Spalt in der Jalousie wirft einen Lichtstrahl auf sein Gesicht*

### Eheschließung, Familie

Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.



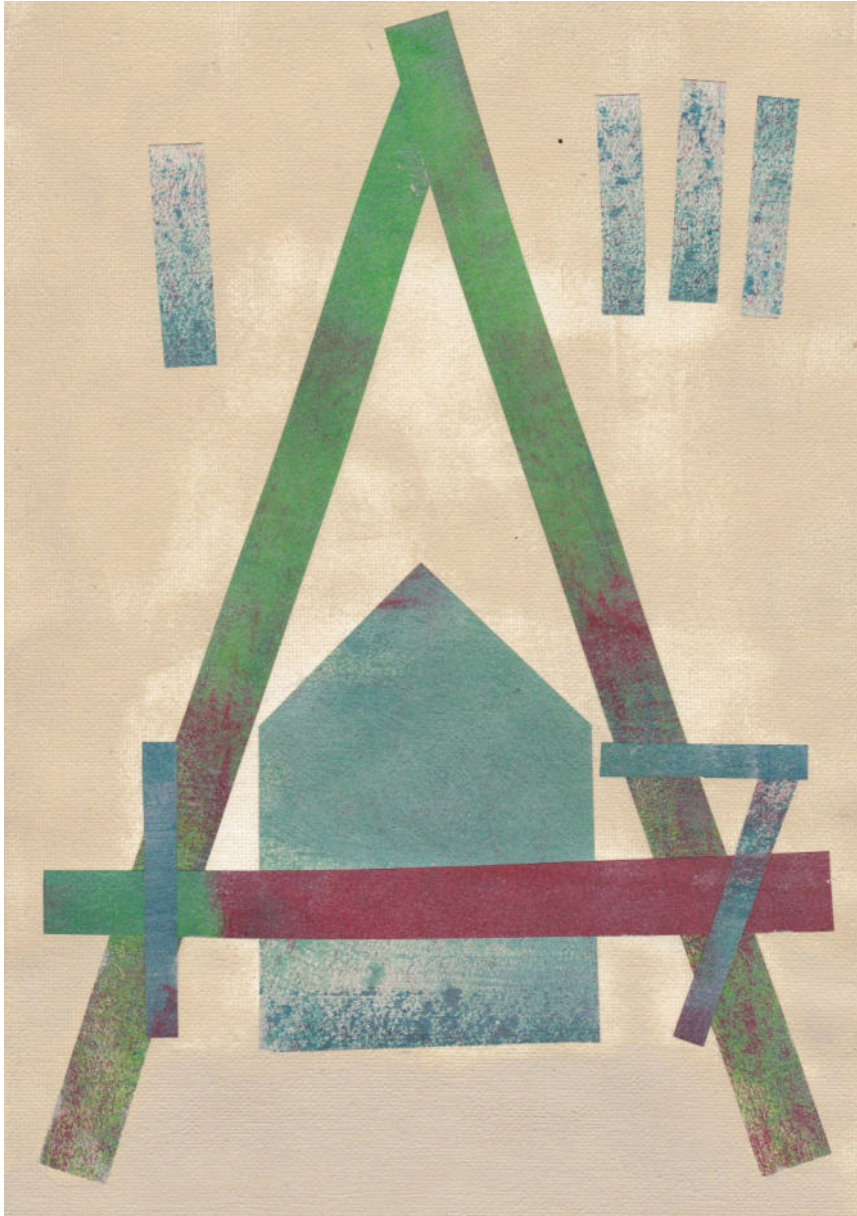
CORNELIA RAPP

*Die komplexe Arbeit setzt sich technisch aus mehreren Schichten zusammen. Semantisch verweist das Bild auf den leidvollen Weg der Emanzipation von Rollenbildern und Gendergerechtigkeit*

Recht auf Eigentum

Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.



KLAUS PETER WERSHOFEN

*Das Tipi schützt ein Haus, Inbegriff für Eigentum. Die römischen Zahlen verweisen darauf, dass es sich bei „Eigentum“ nicht nur um das Eigentum einer Privatperson, sondern auch das einer Gemeinschaft handelt*

Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

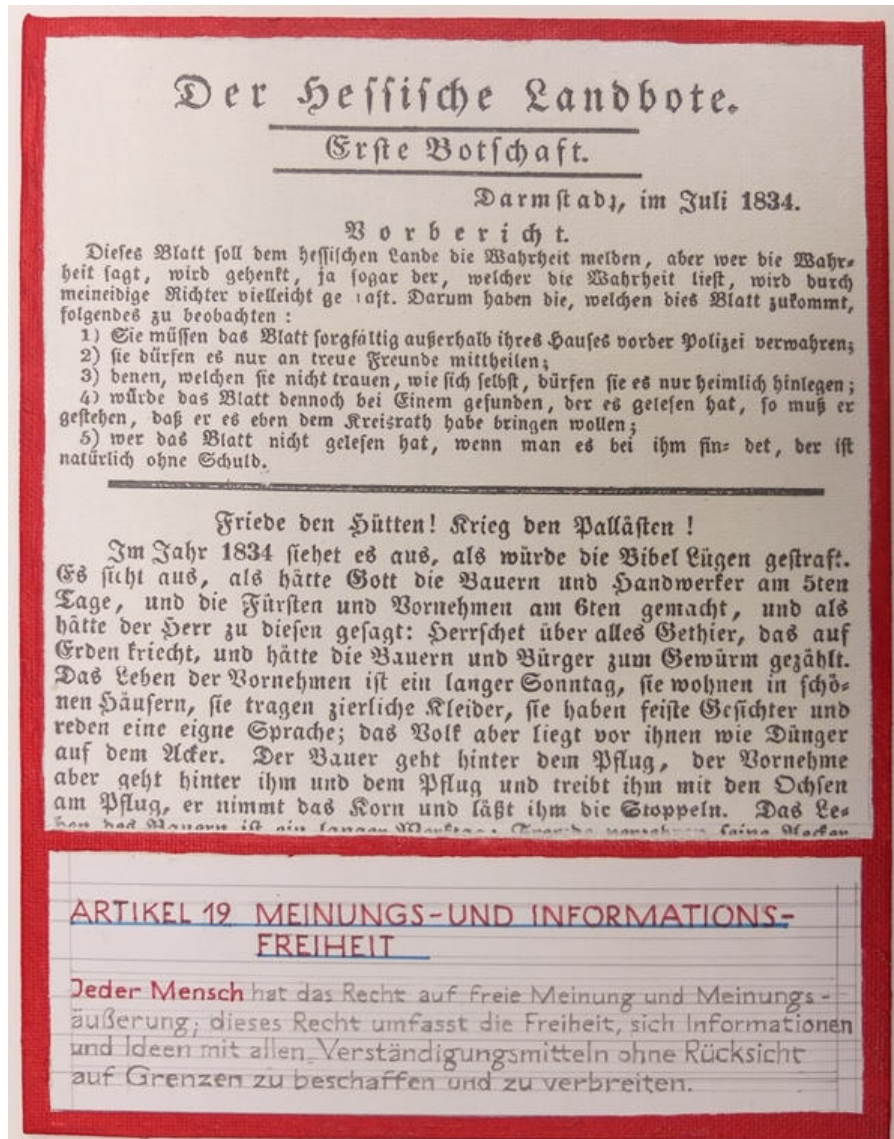


KARL WITTI

*Karl Witti zeigt zitiert ein Bild von Francisco de Goya mit der Darstellung der spanischen Inquisition, ein ikonisches Bild für die Unterdrückung von Gedanken und Religionsfreiheit*

## Meinungs- und Informationsfreiheit

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.



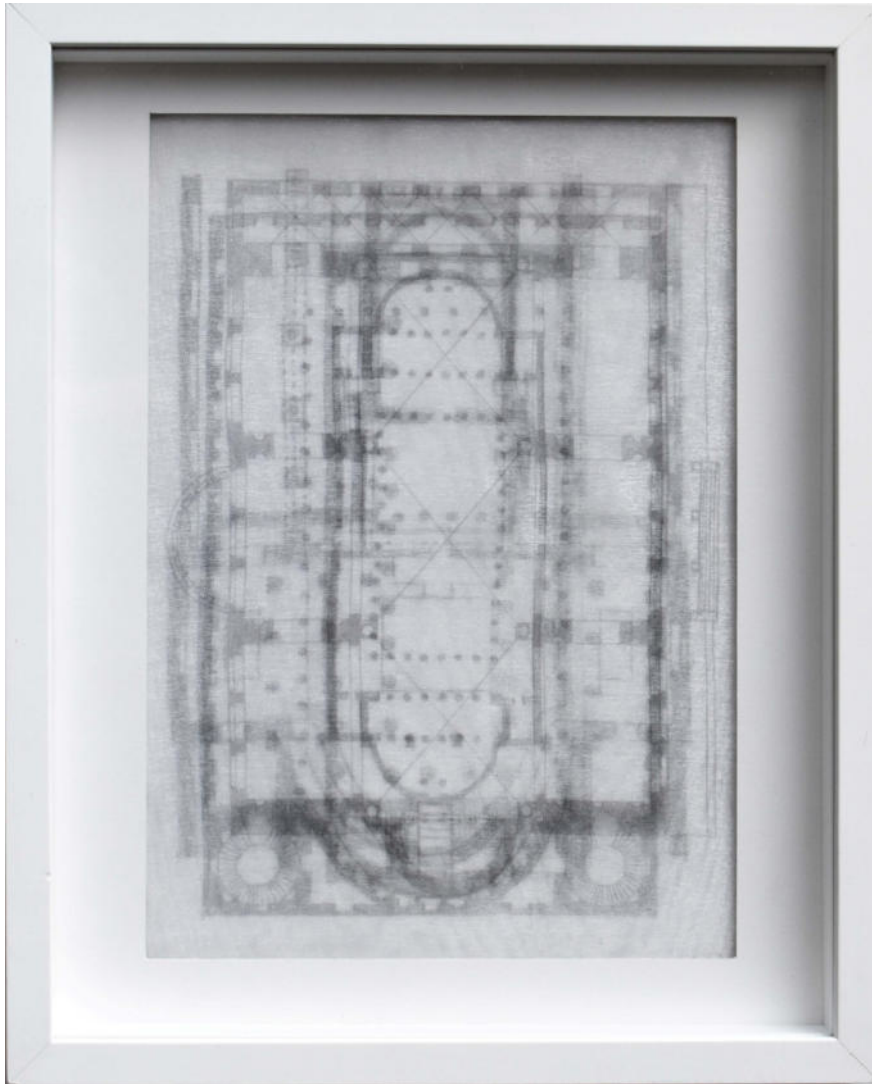
KARL WITTI

„Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ ist der Aufruf von Georg Büchner im Hessischen Landboten von 1834. Er ist heute noch aktuell

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen  
zusammenschließen.

Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.



ANGELIKA HOEGERL

*Bleistiftzeichnung auf Organza-Stoff, 6 lagig*

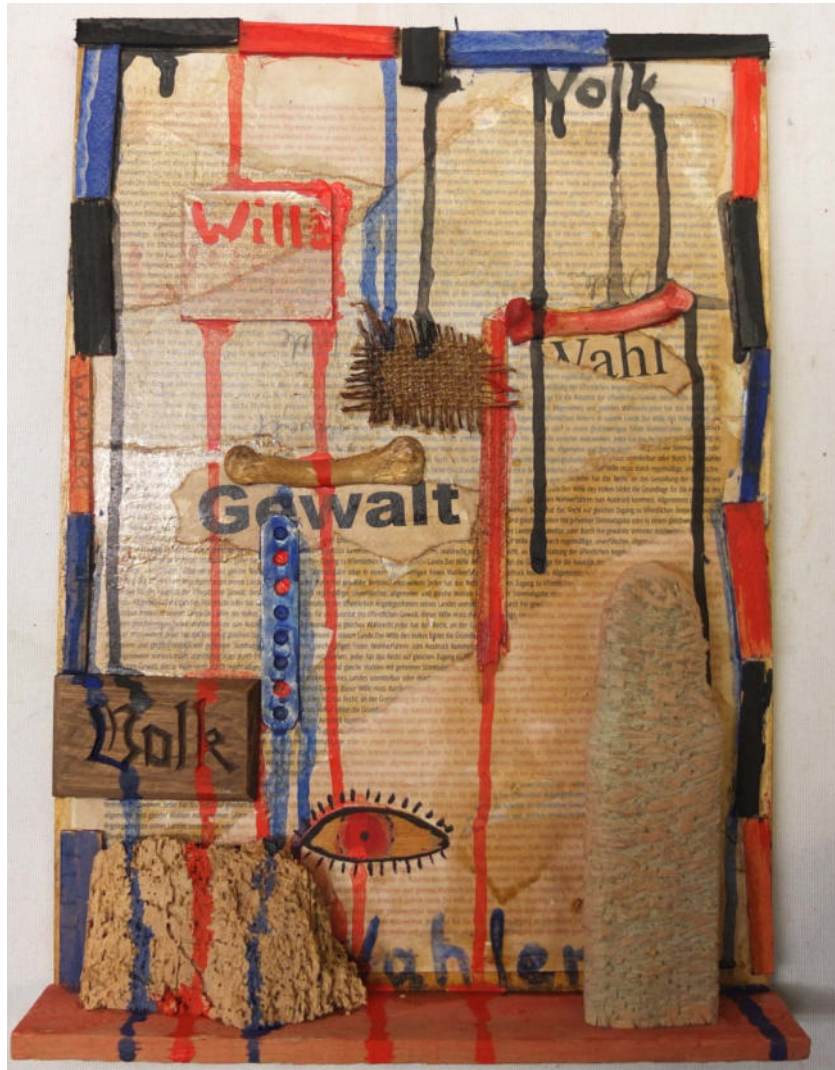
*„Wie Höhlenmalereien aus prähistorischer Zeit belegen, waren bereits die ersten Schutzräume des Menschen Versammlungsräume, die auch dem Informationsaustausch dienten und frühen Kulturleistungen Raum boten“ (A.G.) In dieser Arbeit zeigt die Künstlerin den Grundriss einer Basilika als eines der Urstätten für Versammlungsfreiheit. Die Basilika war in der Antike ein repräsentatives Gebäude für Gerichtssitzungen und Märkte. Als Bautypus prägte sie den Kirchenbau und moderne Versammlungsstätten.*

Allgemeines und gleiches Wahlrecht

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.



BERT PRAXENTHALER

*Das vielschichtige Bild zeigt, wie Begriffe sich ändern, impliziert wie der Begriff „Volk“ im Nationalismus in tödlicher Gewalt enden kann*

### Recht auf soziale Sicherheit

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.



TOBIAS KRUG

*Der Multimediakünstler Tobias Krug entwickelt Programme, die historische Daten nach planetarischen Koordinaten in Bilder oder Klänge transformiert. Hier referiert eine Zeitschiene den Bedeutungswandel des Place du Trocadéro-et-du-11-Novembre in Paris, zunächst ein Symbol für den Sieg der Restauration, dann für das Ende des 1. Weltkrieges.*

Recht auf Arbeit, gleichen Lohn

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.



SABINE KÖHL

*Das Recht auf Arbeit schließt Zwangsarbeit aus, die freie Berufswahl und deren gerechte Entlohnung sind das Ziel. Die Arbeit erinnert an den evolutionären Ursprung von Zwangsarbeit*

*Verschlungene Seidenstrümpfe, das Laken, der (Bett-) Rahmen nehmen Bezug auf das Gewerbe der Prostitution. Unter Zwang ausgeübt, ist sie unbedingt zu verurteilen, doch unter freier Berufswahl mit gerechter Entlohnung...? SK*

Recht auf Erholung und Freizeit

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.



MICA KNORR-BOROCCO

*Mica Knorr-Borocco ist eine Meisterin in der skizzenhaften Erfassung von Menschen in ihrer Freizeit auf der Straße, in Cafés und Piazzas - flüchtige Momente der Erholung und Entspannung*

Recht auf Wohlfahrt

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.



BAIRD CORNELL

*In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 1776, ein Vorläufer der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, spielt „Liberty and the pursuit of Happiness“ eine wesentliche Rolle. Der amerikanische Künstler Baird Cornell gibt dem Artikel mit fallenden Blättern eine herbstliche Abschiedsstimmung. Die neue Währung sind Bitcoin „0“ und „1“*

### Recht auf Bildung

Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.



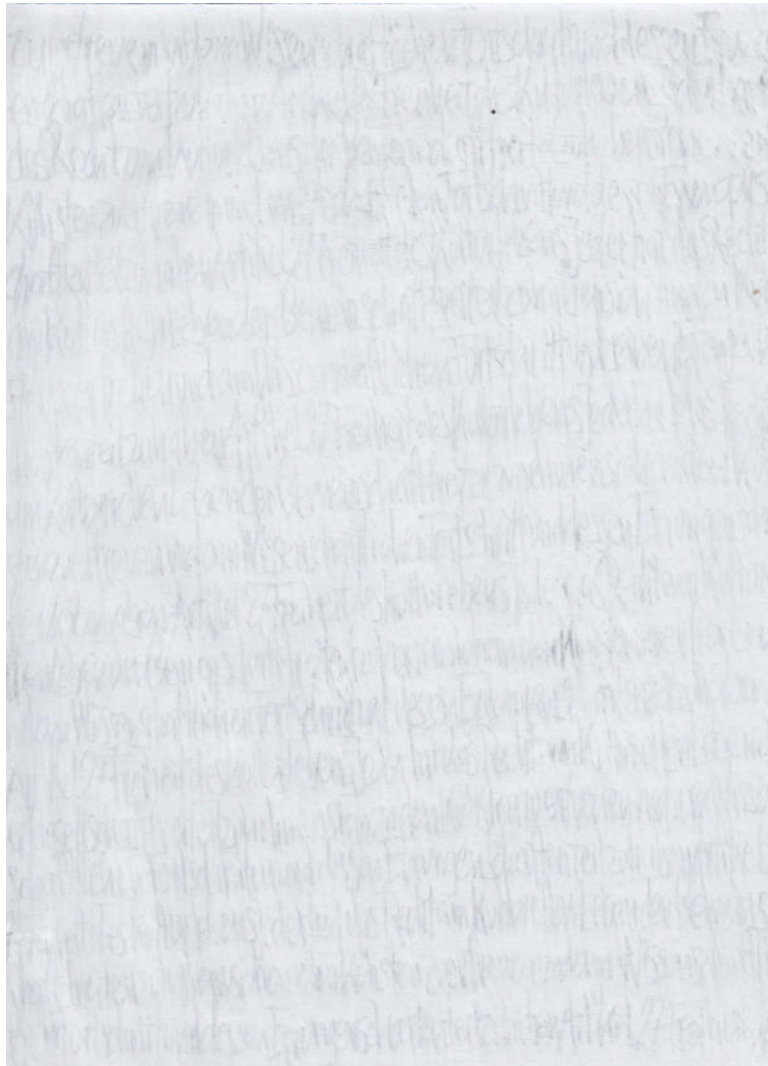
ANGELIKA BÖHM-SILBERHORN

*Bildung bedeutet sich aus seinem Kokon zu befreien, ermöglicht Freiheit und Emanzipation*

Freiheit des Kulturlebens

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

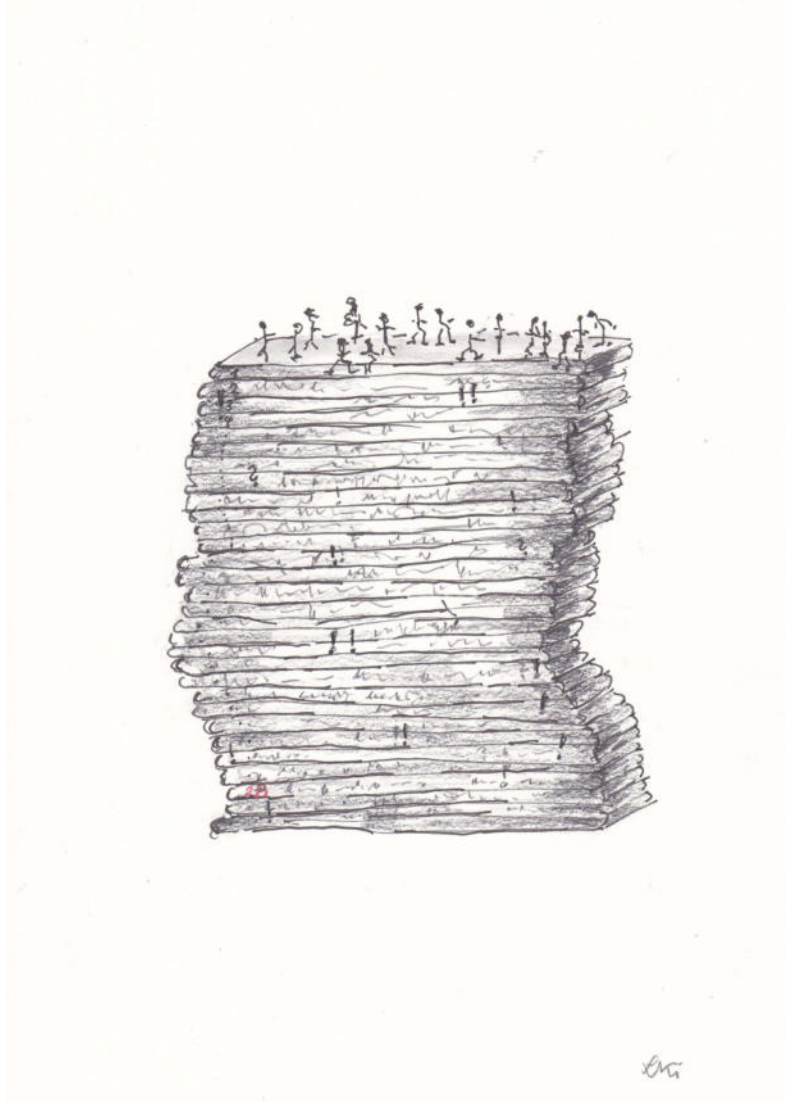


PETER DIETZ

*Die Arbeit ist in der für Peter Dietz typischen Palimpsest-Technik entstanden. Unzählige Male schreibt der Künstler den Text auf ein Papier um ihn wieder mit einer Schicht weißer Lasur auszulöschen*

Soziale und internationale Ordnung

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.



LORE KIENZL

*Ein Suchbild: 30 Artikel der Menschenrechtserklärung übereinander geschichtet. Unschwer ist zu erkennen, um welchen Artikel es sich hier handelt*

Grundpflichten

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.



PETER WILSON

*Erst in Artikel 29 und 30 werden in den Allgemeinen Menschenrechten die Pflichten des Bürgers genannt. Der Fotograf Peter Wilson arrangiert seine Arbeiten als Diptychon auf hellem und dunklem Grund. Im ersten Foto ist es eine weibliche Hand im Griff einer männlichen Hand, welche die „rote Karte“ mit den „Pflichten“ zückt.*

Auslegungsregel

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

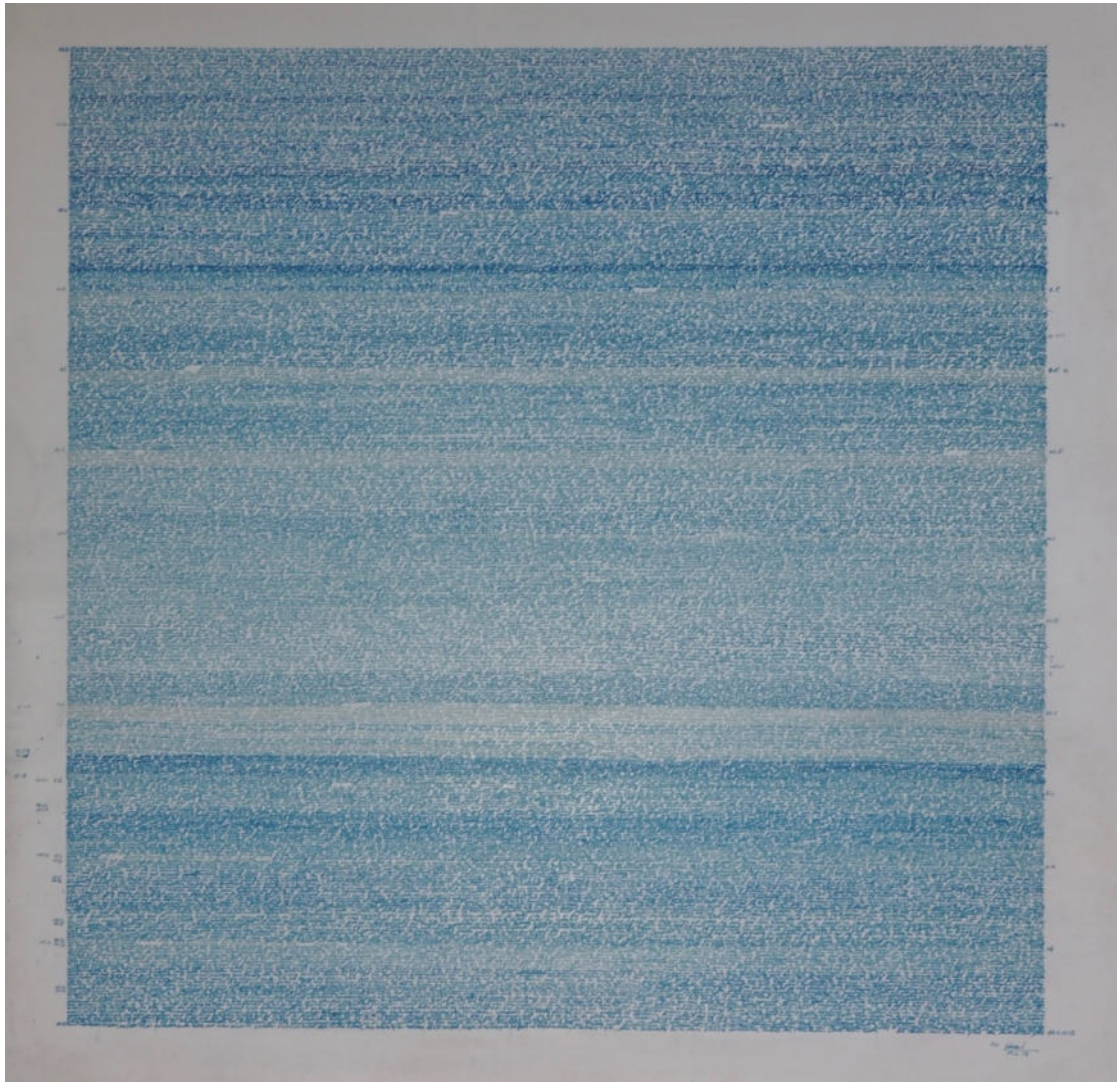


PETER WILSON

*Auf dem zweiten Foto sieht man eine ausgestreckte Hand, die „Stopp, hier nicht weiter“ signalisiert*

## 6. Ergänzende Objekte auf der Ausstellung in Landsberg

---



WENZEL ZIERSCH

Ü 140

2029, Tusche auf Plexiglas, 140 x 140 cm

*Alle Artikel der Menschenrechtserklärung einschließlich der Präambel handgeschrieben in blauer Tusche auf Plexiglas. Wenzel Ziersch wohnt am Ammersee. Von weitem wirkt die Arbeit wie ein Blick auf den Ammersee mit leichtem Wellengekräusel (der Künstler wohnt am Ammersee)*



CORNELIA RAPP

*Olympe de Gouges (1748-1793)*

2021, verschiedene Techniken, 120 x 120 cm

*Revolutionärin, Tochter einer Wäscherin und einem Metzger, brachte sich selber Lesen und Schreiben bei, veröffentlichte Theaterstücke und Romane im Geiste der Aufklärung. 1791 verfasste sie die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin. In Artikel 4 schreibt sie: ... „So stößt die Frau bei der Wahrnehmung ihrer natürlichen Rechte nur an die ihr von der Tyrannei des Mannes gesetzten Grenzen; diese müssen durch die von der Natur und Vernunft diktierten Gesetze neu gezogen werden.“ Am 3. November 1793 starb die unerschrockene Frauenrechtlerin auf dem Schafott. CB*



SABINE KÖHL

*Ulrika*

Theresa Ullrich (1888-1981)

2021, Organzastoff, Spitze

*Die zarte kleine Frau aus Landsberg setzte sich zeitlebens für die Bildung und Rechte der Frauen ein. Weder die Gehbehinderung noch ihre schwache Gesundheit hinderten sie daran, sich für die Frauenbewegung auf dem Land zu engagieren. Ulrika scheute keine Konflikte.*

*Weder die katholische Geistlichkeit, die Gewalt von männlichen Gegnern, noch das Naziregime konnten sie brechen. SK*



JOSEF LANG  
*Der dicke Rote*  
Eiche

*Die Besucher des KultuRathauses in Eresing wurden am Eingang durch die Skulptur „Der dicke Rote“ von Josef Lang begrüßt. Die Figur wirkt schüchtern, steht aber mit klotzigen Beinen fest auf dem Boden. Sie hilft die Schwellenangst der Besucher zu überwinden und verkörpert Bürgersinn und den Mut, seinen Standpunkt zu vertreten. Die Skulptur wurde von der Gemeinde angekauft und begrüßt auch heute die Besucher des KultuRathauses*

## 7. Kurzviten

---

### **Margarete Bartsch** - Landsberg am Lech

Studium der Pädagogik und Kunsterziehung an der wissenschaftlichen Hochschule Berlin, Lehrerin an Grund-, Haupt- und Förderschulen. 1981 - 86 Zeichnen und Ölmalerei bei Ingeborg Weigand in Schwifting, danach Meisterschülerin. Mitglied u.a. im Berufsverband Bildender Künstler (BBK) Allgäu, Ausstellungen im In- und Ausland.

### **Angelika Böhm-Silberhorn** - Utting

\*1958 München

Studium der Malerei an der Akademie der Bildenden Künste München bei Horst Sauerbruch und Rudi Tröger. Meisterschülerin bei Rudi Tröger. Kunsterzieherin in Passau, Dorfen und Günzburg, seit 1994 freischaffende Künstlerin. Bekannt für ihre expressiv-impulsiven Ölgemälde. 2000 Initiatorin der Kunstmeile, 2009 Mitinitiatorin der offenen Ateliertage in Utting. Zahlreiche Auszeichnungen, u.a. 2006 1.Preis Kunstpavillon München, "Lenbachporträts", Thomas-Dachser-Gedenkpreis (Kempten 2015), Meckatzer Kunstpreis (Schwabenakademie Irsee 2018), 2024 Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech, Ausstellungsschwerpunkt Bayern.

### **Christian Burchard** - Eresing

\*1951\* Bonn

Kunst- und Designhistoriker, leitet den Verein Vis-à-vis, zur Förderung von Gegenwartskunst in Eresing. Studium Univ. Hamburg und LMU München. Mitarbeiter Galerie Karl Pfefferle, langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum Villa Stuck und am Deutschen Museum, nebenberuflich Lehrbeauftragter an der Hochschule München (Fachbereich Industriedesign), zahlreiche Publikationen zur Gegenwartskunst und Design in dt./engl. u.a. für Prestelverlag, Goethe Institut, EOS Verlag, Edition Pfefferle, Sieveking Verlag. Aufgewachsen in Kanada, Australien und Südafrika.

### **Noah Cohen** - Dettenschwang

\*1954 Tel Aviv, Israel

1977-1981, Studium der Ingenieurwissenschaften an der Universität Tel Aviv, Studium der Fotografie an der Hochschule für Fotografie Camera Obscura, Tel Aviv. Weiterbildung bei Shabtai Tal, bis 2003 Pressefotografie (u.a. Stern, Abendzeitung, Süddeutsche Zeitung, dpa), danach künstlerische Fotografie, Dozent an der Journalistenakademie, München. Ausstellungen Deutschland, Italien, Spanien.

### **Baird Cornell** - Hofgut Deixlfurt bei Tutzing

\*1943 Greenville, Mississippi, USA

Studium der Philosophie, englischer Literatur und visueller Kunst an der St. Lawrence University. Studium der Malerei an der Academia di Belle Arte di Roma bei Prof. Renato

Guttuso. Meisterschüler an der Akademie der Bildenden Künste München bei Heinrich Kirchner und Hans Ladner. Ausstellungen in Europa, USA, Zentral- und Südasiens.

**Matthias Czybulka** - Dießen

\*1959 München

Studium der Geschichte und Politologie an der LMU München und Studium der Malerei an der Akademie der Bildenden Künste München bei Heinz Butz. Ausstellungen in München und Kreis Landsberg.

**Peter Dietz** - Utting

\*1941 Würzburg

Meisterprüfung als Graveur und Medallieur, 1969 Studium an der Akademie der Bildenden Künste München bei Peter Zeiler, Mitglied der Künstlervereinigung Neue Gruppe, 1989 - 1990 Stipendium Cite Internationale des Artes Paris, Ausstellungen im In- u. Ausland, 1999 BR-Reportage im Rahmen des Programms Atelierbesuche.

**Alexander Ewgraf** - Eresing

\*1961 bei Irkutsk, Sibirien

1980-86 Studium der Kunstgeschichte und Angewandte Kunst bei Prof. Schipizina. Abschlussdiplom an der Universität, Irkutsk, 1986-88 Leitung des Städtischen Museums für zeitgenössische Kunst in Irkutsk. Seit 1988 freischaffender Künstler. Gehört er zur Gruppe der russischen Avantgarde, die sich nach Glasnost um eine Erneuerung der gestisch-abstrakten Malerei und Plastik bemühen. Initiator und Gründer des Kunstvereins Vis-à-vis in Eresing. Ausstellungen deutschlandweit.

**Janos Fischer** - Dettenschwang

\*1954 Budapest

seit 1965 in Deutschland, Studium der Kunstgeschichte an der LMU München, Bühnenbilder für Theaterprojekte in Landsberg am Lech und München, 1999-2002 Atelierstipendium des Freistaats Bayern, Großskulpturen im privaten und öffentlichen Raum, veröffentlichte Texte: Destillat / Denkgrenze / Anderes Dunkel /

**Angelika Hoegerl** – Holzhausen

\*1962 Landshut

Studium an der Akademie der Bildenden Künste München bei Gerd Dengler und Daniel Spoerri. Zahlreiche Ausstellungen in Museen, Kunstvereinen und Institutionen deutschlandweit

**Lore Kienzl** – Asch, Fuchstal

Geboren in München

Studium der Mathematik an der TU München, Flugzeugentwicklung bei MBB Ottobrunn, seit 1989 wohnhaft im Fuchstal. Studium der Radierung und Bildhauerei an der Kunstakademie

Bad Reichenhall bei Jo Bukowsky, Alfred Darda, Workshops bei Egon Stöckle. Mitglied im RBB Oberbayern West, Ausstellungsschwerpunkt Landkreis Landsberg am Lech.

**Andreas Kloker** – Schondorf

\*1948 Gut Germansberg, Fürstenfeldbruck

Plastiker, Kalligraph und Aktionskünstler. Lehr und Wanderjahre in Paris. Zeichnungen, Objekte, Schreibbilder, Installationen, Performances. Mitarbeit bei Architekturprojekten und Bühnenbilder, Gestaltung öffentlicher Räume, Bekannt für seine Performance „Elementarzeichnungen“. Einrichtung eines Skriptoriums in der ehemaligen Buskartenverkaufsstelle in Schondorf. Studienaufenthalt in Bogotá, Kolumbien. Projekte im In- und Ausland.

**Mica Knorr-Borocco** – Utting

Geb. Konstanz am Bodensee

1961 Diplom als Grafikerin an der Meisterschule für Mode in München, Weiterbildung bei Gerd Winner und Bernhard Heisig, Mitglied im BBK München und Künstlergilde Landsberg. Auszeichnungen: 1990 u. 1992 Garatshausen; 1998 "Diploma di Merito" Florenz; 2006 "Kester-Haeusler Stiftung" Weilheim; 2019 Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech, Ausstellungen im In- und Ausland

**Sabine Köhl** – Windach

\*1967 Unna

Holzbildhauerlehre in Berchtesgaden, Studium an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg bei Christine Colditz und Ottmar Hörl. Seit 2000 in Windach. Sabine Köhl arbeitet konzeptionell oder figürlich, alleine oder im Team. Beteiligungen an Ausstellungen deutschlandweit.

**Tobias Krug** - Eresing und München

1972 München

Ausbildung zum Glas- und Porzellanmaler an der staatlichen Berufsfachschule in Neugablonz, Studium an der Akademie der Bildenden Künste München, Meisterschüler bei Ludwig Gosewitz, Vertreter des „Konkreten Futurismus“, Mitglied der europäischen Künstlergruppe FREQUENZEN e.V. Lichtinstallation zur Einweihung des Mutterturms in Landsberg. 2016 Seerosenpreis der Landeshauptstadt München zusammen mit dem Bildhauer Franz Ferdinand Wörle. Ausstellungsschwerpunkt Bayern.

**Josef Lang** - Denklingen

\*1947 Bad Tölz

1964-77 kaufmännische Ausbildung und Tätigkeit, 1977 Steinmetzlehre, 1979-86 Studium der Bildhauerei, Akademie der Bildenden Künste, München, Meisterschüler bei Erich Koch. Seit 1986 freischaffender Bildhauer. 1985 Stipendium Accademia di Carrara, 1987 Arbeitsaufenthalt Villa Azad, Rom, 1998 Kunstpreis der Stadt Nördlingen, 2007 Kunstpreis

des Kunstvereins Bad Wörishofen, 2009 Hubert -von- Herkomer-Preis, Landsberg am Lech, 2011 Ehren- Kunstpreis der Stadt Bad Wörishofen 2022 Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech. Ausstellungen im In- und Ausland.

**Bert Praxenthaler** – Epfenhausen bei Penzing

\*1956

Ausbildung zum Holzbildhauer, Studium der Kunstgeschichte in München. Seit 1986 freiberuflich tätig als Bildhauer und Spezialist für Skulptur in der Denkmalpflege und Restaurierung. In Zusammenarbeit mit der TU München Bergung, Dokumentierung und Notsicherung von Fragmenten der Buddhas von Bamiyan, die 2001 von den Taliban zerstört wurden. Erhaltungsmaßnahmen in der Ruinenstadt Shar-I-Gholghola. Arbeiten als freier Künstler, 2017 Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech.

**Anemone Rapp** – Eching

Studium Design und Malerei an der Zürcher Hochschule der Künste. Fortbildungen bei Günther, Thomas Lange, Stefan Geisler, Markus Lüpertz. Seit 2006 Atelier in Schondorf. Ausstellungsschwerpunkt Bayern.

**Cornelia Alexandra Rapp** – Denklingen

\*1957 Berlin

1980 -1983 Lehre als Holzbildhauerin an der Fachschule für Holzbildhauer in Garmisch-Partenkirchen, 1984 -1989 Studium der Bildhauerei an der an der Akademie der Bildenden Künste München bei Leo Kornbrust, seit 1989 freischaffende Künstlerin, Mitglied im BBK. 1. Preis für Projekte: 1998 Grundschule Windach; 2002 Kreuz-Christi-Kirche, Höhenkirchen; 2004 Mammazentrum München; 2008 Stadtkunstland, Fürstenfeldbruck; 2014 Abschiedsraum, Gesamtgestaltung, Johanniterhaus Herrsching; 2016 Gedenkstätte Gundelfingen, zusammen mit Landschaftsarchitekten TerraNova, München. Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech 2020, Hubert-von-Herkomer-Preis 2024. Ausstellungen in Bayern.

**Pila Sippel** - Eresing

\*1958

Ausbildung zur Theaterplastikerin im Residenztheater München und mehrere Semester Studium der Volkskunde und Ethnologie an der LMU München. Arbeitet mit Fundstücken aus der Natur. Gründung einer floralen Werkstatt in Eresing. Ausstellungen in Bayern.

**Doris Trummer** - Schondorf

\*1960 Nördlingen

Studium an der Hochschule für Bildende Künste Hamburg und an der Akademie der Bildenden Künste München bei Franz Bernhard Weißhaar und Rudi Tröger. Arbeitsschwerpunkt: fragile Objekte aus Naturmaterialien und Glas. Kunstpreis des Landkreises 2023. Ausstellungsschwerpunkt Bayern.

**Klaus Peter Wershofen** - Eresing

\*1962 Heimenkirch im Allgäu

Selbststudium Malerei, zeitweise begleitet von Bernard Lokai. Nach Berufsjahren in der Elektrotechnik und Promotion in „Maschinell Sehen“, erkundet Klaus Peter Wershofen neue Bildwelten und Bildkonzepte aufgrund sinnlicher Erfahrungshorizonte. Mitglied im Kunstverein Vis-à-vis. Ausstellungen in Bayern.

**Peter Wilson** - Landsberg

\*1959 Catterick, England

Studium Graphic Design an der Polytechnic in Newcastle, England, Leitung Terry Dowling. Studium der Documentary Photography an der Cardiff School of Journalism, Leitung Daniel Meadows. Bekannt für seine fotografischen Portrait-Projekte zu Bürgern in Landsberg, welche, mit einer Prise britischem Humor, die in jedem Menschen verborgene Exzentrik zum Ausdruck bringt. Ausstellungsschwerpunkt Bayern.

**Karl Wittl** - Eresing

\*1947 Miesbach, 2022 Eresing

1967-1972 Studium der Bildhauerei an der Akademie der Bildenden Künste München bei Josef Henselmann und Hans Ladner. 1977-1980 Zeichenlehrer an der Berufsfachschule für Holzbildhauer und Schnitzer in Oberammergau, danach freischaffender Künstler und Theatermaler für die Kammerspiele, Residenz- und Volkstheater u.a. Leiter der Bühnenmalerei der Passionsspiele Oberammergau 1990, 2000 und 2010, Vertreter des „Utopischen Realismus“. 2011 Eröffnung einer Zeichenschule in Eresing. Bekannt für seine fotorealistischen Zeichnungen und Gemälde. Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech 2018. Gründungsmitglied des Vereins Vis-à-vis. Ausstellungen in Bayern.

**Wenzel Ziersch**

\* 1965 München

Nach dem biblischen Motto „Am Anfang war das Wort“ konzentriert sich Wenzel Ziersch schon früh auf das Arbeiten mit Texten. Überregional wurde er bekannt durch seinen Zyklus „Gegenbilder“, bei denen er in großformatige geschwärzte Plexiglasplatten in monatelanger Arbeit umfangreiche Texte einschreibt oder hineinradiert. Auf den ersten Blick beeindruckt die Arbeiten durch ihre graphische Qualität, erst auf den zweiten Blick erkennt man, dass es sich um handgeschriebene Texte handelt, wie auch zum Beispiel sein Beitrag zur aktuellen Ausstellung, der sämtliche Artikel der Menschenrechtserklärung enthält. Das Museum für moderne Kunst in Valencia (IVAM – Institut Valencià d'Art Modern) würdigte seine Arbeiten mit einer umfassenden Werkschau und Katalog 2002.

## 8. Impressum

---

Herausgeber: Christian Burchard

Kurator, Konzept und Texte: Christian Burchard

© Bilder und Bildobjekte liegen bei den Künstlern

© Fotonachweis: Sämtliche Fotos Christian Burchard

Teilnehmende Künstler:

Margarethe Bartsch | Angelika Böhm-Silberhorn | Noah Cohen | Baird Cornell | Peter Dietz | Matthias Czybulka | Alexander Ewgraf | Janos Fischer | Angelika Hoegerl | Andreas Kloker | Mica Knorr-Borocco | Sabine Köhl | Tobias Krug | Josef Lang | Lore Kienzl | Bert Praxenthaler | Anemone Rapp | Cornelia Rapp | Pila Sippel | Doris Trummer | Klaus Peter Wershofen | Peter Wilson | Karl Wittl | Wenzel Ziersch

Das Ausstellungsprojekt mit Bildobjekten und Plakat wurde von der Kunstsammlung des Landratsamtes Landsberg am Lech übernommen und ist heute im Landratsamt in der Kühlmannstraße ausgestellt.

Vis-à-Vis E-book, Eresing 2025

Das Vis-à-vis Projekt wurde gefördert durch:

V I S  
I À I  
Z I V

